

Die Höhe des Eintrittsgeldes bestimmt der Ausrichter, sollte aber möglichst nicht mehr als 10,00 EUR betragen.

Die Interpreten zahlen kein Eintrittsgeld; dafür wird pro Starter (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10,00 EUR erhoben. Jeder Starter darf maximal 2 Titel vortragen und zahlt nur einmal Startgeld. Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür ebenfalls Startgeld. Den Eintritt frei haben nur das Verbandspräsidium und die Mitglieder des Musikausschusses.

Die Anmeldungen und Texte werden direkt an den 1.Vorsitzenden des Musikausschusses geschickt. Dieser gibt eine Liste mit den gemeldeten Interpreten und Texten an den Ausrichter weiter. Kartenbestellungen und Hotelreservierungen gehen direkt an den Ausrichter.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt am Veranstaltungstag nach der Musikausschusssitzung um ca. 16.00 Uhr. Zur Auslosung sollte eine neutrale Person für die Ziehung anwesend sein. Die Unterlagen für die Auslosung, Blankostarterlisten, Loskapseln usw. werden vom Musikausschussvorsitzenden mitgebracht. Nach der Auslosung muss die Möglichkeit gegeben sein, die Start- und Wertungslisten zu kopieren.

Der Schlagerwettbewerb findet am 2ten oder 3ten Sonnabend im Oktober statt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des KVN-Präsidiums.

Der Wettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl in mehreren Blöcken durchgeführt. Der Ausrichter sollte für ein passendes Rahmenprogramm sorgen. Das Rahmenprogramm des Wettbewerbs darf auf keinen Fall Gesang beinhalten.

Während des laufenden Wettbewerbs ist kein Tresengeschäft im Saal erlaubt, nur Ausgabe für die Tischbedienung. Als Empfehlung: Ein Tresenausschank vor dem Saal oder in einem Nebenraum.

Nach den Begrüßungsworten des Ausrichters erfolgt die Begrüßung des Präsidenten oder dessen Vertreter, der dann auch die Jury vorstellt.

Durch das Programm, Ansagen der Interpreten usw., führt der Ausrichter.

Die Siegerehrung erfolgt nach der Auswertung durch die Jury. Der Präsident gibt die Platzierungen bekannt. Die Übergabe der Preise wird vom Musikausschussvorsitzenden vorgenommen.

Die Preisverleihung ergeht in folgender Reihenfolge:

Jugendwettbewerb (vor dem Hauptwettbewerb)
3.Platz - 2.Platz - 1.Platz

Kategorie B
3. Platz - 2. Platz - 1. Platz

Kategorie A
3. Platz – 2. Platz Solisten und/oder Gesangsgruppen
1. Platz ortsbezogener Titel
1. Platz bester Solist
1. Platz beste Gesangsgruppe ab 2 Personen
Wanderpokal **beste Live-Gruppe**